

# AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft  
Schiefergebirge



Nr. 1

Freitag, den 10. Januar 2025

36. Jahrgang



Foto: Jacqueline Jurkscheit

## Amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

#### Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

**Wir empfehlen Ihnen vorherige Terminabsprachen, um Wartezeiten zu minimieren.**

**Allgemeine Verwaltung:**

**Telefon 036735/461-0**

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

**Einwohnermeldeämter**

**Probstzella:**

**Telefon 036735/461-112**

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag kein Sprechtag  
 Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

**Lehesten:**

**Telefon 036735/461-212**

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

**Gräfenthal:**

**Telefon 036735/461-312**

Montag 14.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

**Standesamt:**

**Probstzella:**

**Telefon 036735/461-140**

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

#### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Rathaus Gräfenthal Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr  
 Rathaus Lehesten Donnerstag 09:30 bis 11:30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit im Rathaus Gräfenthal unter: 036703/71969

Telefonische Erreichbarkeit im Rathaus Lehesten unter: 036653/264531

#### Nächster Redaktionsschluss

**Dienstag, den 21.01.2025**

#### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 31.01.2025**

**Freundlicher Hinweis**

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe Februar ist der 21.01.2025.

Wir bitten Sie, künftig Ihre Beiträge als Word-Datei, pdf-Dokument bzw. jpg-Fotos pünktlich zu senden an [amtsblatt@vg-schiefergebirge.de](mailto:amtsblatt@vg-schiefergebirge.de)

Das Amtsblatt finden Sie auch auf der Website [www.vg-schiefergebirge.de](http://www.vg-schiefergebirge.de) (Service/Amtsblatt/Jahr/Monat).

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, bitten wir um Mitteilung an Frau Evelyn Großmann unter Telefon: 036735/461311 oder an oben genannte E-Mail-Adresse.



#### Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge  
 Markt 8, 07330 Probstzella, Telefon 036735/4610, Fax 036735/461155  
 E-Mail: [info@vg-schiefergebirge.de](mailto:info@vg-schiefergebirge.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

VG Schiefergebirge  
 Robert Heerwagen, Gemeinschaftsvorsitzender  
 Gemeinde Probstzella  
 Sven Mechtold, Bürgermeister  
 Stadt Lehesten  
 Nicole Vockeroth, Bürgermeisterin  
 Stadt Gräfenthal  
 Marcel Kuhnen, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.  
 Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat
- Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro

Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten  
 - Bürgerbüro  
 Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal  
 kostenlos - bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten - bezogen werden.

**Redaktionsschluss:**

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.  
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.  
 Rücksendung nur bei Rückporto.

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:**

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Gesamtherstellung und kostenlose Verteilung:**  
 LINUS WITTICH Medien KG  
 In den Folgen 43,  
 98693 Ilmenau  
[info@wittich-langewiesen.de](http://info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de),  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0  
 Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:**  
 Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: [d.wolf@wittich-langewiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für Anzeigen:**  
 Yasmin Hohmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt verbleiben abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Information zur Grundsteuerreform

Die neue Grundsteuer tritt ab den 1. Januar 2025 in Kraft. Die Umsetzung befindet sich in der finalen Phase. Jeder Eigentümer wurde bisher aufgefordert, sich diesbezüglich gegenüber dem Finanzamt zu erklären.

### Wichtige Hinweise, Fragen und Antworten

Die neue Grundsteuer tritt ab dem 1. Januar 2025 in Kraft. Die Umsetzung befindet sich in der finalen Phase. Jeder Eigentümer wurde bisher aufgefordert, sich diesbezüglich gegenüber dem Finanzamt zu erklären.

Auf dieser Grundlage wurde seitens des Finanzamtes eine Neubewertung vorgenommen. Die Daten aus diesem sogenannten Grundsteuermessbescheid wurden sowohl dem Eigentümer als auch der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge für die jeweiligen Kommunen übermittelt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge ist nun verpflichtet, alle Daten für unsere Mitgliedsgemeinden zu verarbeiten, um ab dem Jahr 2025 rechtsgültige Grundsteuerbescheide nach dem neuen Grundsteuerrecht zu erstellen und zu versenden.

### Wofür wird die Grundsteuer erhoben?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude sowie land- und forstwirtschaftliches Vermögen, besteuert. Sie muss grundsätzlich von allen Eigentümern von Grundstücken gezahlt werden, unabhängig davon, ob das Grundstück selbst genutzt, vermietet/verpachtet oder gar nicht genutzt wird. Eigentümer, die ihre Grundstücke, Gebäude oder Wohnungen vermieten/verpachten, können die Grundsteuer in der Regel über die Betriebskosten auf die Mieter umlegen.

### Was ist das Ziel der Grundsteuerreform und warum ist sie notwendig?

Das Ziel der Grundsteuerreform ist, dass Eigentümer von Grundstücken in ähnlicher Lage und vergleichbarer Größe die gleiche Grundsteuer zahlen. Um hier eine Einheit zu erreichen, werden alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. April 2018 entschieden, dass die Bewertung von Grundstücken mit den bisher geregelten Einheitswerten gegen das Grundgesetz verstößt. Die derzeitige Bewertung beruht auf Grundstückswerten von 1964 (alte Bundesländer) und 1935 (neue Bundesländer) und spiegelt damit nicht die tatsächliche Wertentwicklung eines Grundstücks wider. Das bedeutet, dass es gegenwärtig zu steuerlichen Ungleichbehandlungen kommt, die nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichtes mit dem Grundgesetz für die Zukunft nicht mehr vereinbar sind.

Der Gesetzgeber hat deshalb mit § 266 Abs. 4 Satz 1 des Bewertungsgesetzes geregelt, dass die Einheitswerte, Grundsteuermessbescheide, Bescheide über die Zerlegung des Grundsteuermessbetrags und Grundsteuerbescheide, die vor dem 1. Januar 2025 erlassen wurden, kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben werden. Das heißt, dass für den Eigentümer auf dieser Grundlage keine Zahlungsverpflichtung mehr besteht. Zum 1. Januar 2025 treten die neuen gesetzlichen Regelungen in Kraft.

### Welche Grundsteuerarten gibt es?

Grundsteuer A: Sie gilt für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke.  
Grundsteuer B: Sie gilt für bebaute und unbebaute, gewerbliche und private Grundstücke.

### Welche Faktoren beeinflussen den neuen Wert des Grundstückes?

Der neue Wert eines Grundstücks ergibt sich unter anderem aus Faktoren wie der Lage und Größe eines Grundstücks, dem Bodenrichtwert, der Art der Bebauung, dem Alter des Gebäudes oder auch der Wohnfläche.

### Wie ermittelt sich die neue Grundsteuer?

Grundsteuerwert	x	Steuer-	=	Grundsteuer-
		messzahl		messbetrag

  

Grundsteuer-	x	Hebesatz	=	Grundsteuer
--------------	---	----------	---	-------------

### Grundsteuerwert

Das Finanzamt stellt auf Grundlage der abgegebenen Feststellungserklärung des Eigentümers (Grundsteuerwerterklärung) den Grundsteuerwert für jedes bebaute oder unbebaute Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) fest.

Der Grundsteuerwert ersetzt den bisherigen Einheitswert.

### Grundsteuermessbetrag

Der Grundsteuermessbetrag wird vom Finanzamt auf Grundlage des Grundsteuerwertbescheides berechnet und dem Eigentümer sowie der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge bekannt gegeben.

### Grundsteuer

Die Daten aus dem Grundsteuermessbescheid, die der Eigentümer erklärt hat, werden vom Finanzamt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge übermittelt. An die seitens des Finanzamtes übermittelten Daten ist die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge zwingend gebunden.

Auf der Grundlage des Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes wird die Grundsteuer berechnet und gegenüber dem Eigentümer festgesetzt. Dazu wird der vom Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag mit dem Hebesatz der Stadt multipliziert. Durch die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge wird dem Eigentümer der Grundsteuerbescheid bekannt gegeben.

### Was ist ein Hebesatz?

Der Grundsteuer-Hebesatz ist ein Faktor und wird in Prozent angegeben. Diesen setzen die die jeweiligen Gemeinden bzw. Städte fest. Der Hebesatz wird sodann mit dem Grundsteuermessbetrag multipliziert. Daraus ergibt sich, wieviel Grundsteuer ein Steuerpflichtiger zahlen muss.

### Ab wann werden die neuen Grundsteuerbescheide versendet?

Für die meisten Eigentümer hat das Finanzamt bereits Grundsteuermessbescheide erstellt und der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge zur weiteren Verwendung übermittelt. Für diese Eigentümer erstellt die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge im Auftrag unserer Gemeinden bzw. Städte einen Grundsteuerbescheid. Dieser wird Anfang Januar 2025 versandt. Für die anderen Eigentümer und bei Änderungen werden nach Vorlage der Daten vom Finanzamt die Grundsteuermessbescheide verarbeitet und danach die Grundsteuerbescheide erstellt und versendet.

### Ab wann ist die neue Grundsteuer zu zahlen?

Die Grundsteuer ist entsprechend der ausgewiesenen Fälligkeiten im Grundsteuerbescheid zu zahlen.

Nach § 28 Grundsteuergesetz (GrStG) wird die Grundsteuer zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Wenn der Jahresbetrag 15,00 € nicht übersteigt, ist die Fälligkeit des Jahresbetrages am 15. August. Wenn der Jahresbetrag 30,00 € nicht übersteigt, ist der Jahresbetrag zu je einer Hälfte am 15. Februar und am 15. August zu entrichten.

### Wann ist ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid begründet?

Gemäß § 351 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO) können Entscheidungen eines Grundlagenbescheides nur durch Anfechtung dieses Bescheides (Grundsteuermessbescheid und Grundsteuerwertbescheid des Finanzamtes Pößneck), nicht jedoch durch Anfechtung des Folgebescheides (Grundsteuerbescheid der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge im Auftrag der jeweiligen Gemeinde bzw. Städte) angegriffen werden. Sofern der Steuerpflichtige keinen Einspruch gegenüber dem Finanzamt Pößneck eingelegt hat, wird ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge als unbegründet abgewiesen, wenn sich der Inhalt des Grundsteuermessbescheides im Grundsteuerbescheid korrekt widerspiegelt.

Ist die Einspruchsfrist abgelaufen, besteht die Möglichkeit, beim Finanzamt einen Antrag auf Überprüfung des Grundsteuerwertes zu stellen. Die Entscheidungen, die das Finanzamt getroffen hat, sind für die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge bindend. Änderungen können hier nur über das Finanzamt bewirkt werden.

**Die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge bittet jeden Steuerpflichtigen vor Einlegung eines Widerspruches gegen den Grundsteuerbescheid zu prüfen, ob die Voraussetzungen eines begründeten Widerspruches gegeben sind.**

### Muss die Grundsteuer auch gezahlt werden, wenn Widerspruch eingelegt wurde?

Ja, gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung hat ein Widerspruch gegen einen Grundsteuerbescheid keine aufschiebende Wirkung. **Ein Widerspruch entbindet nicht von der Zahlungspflicht.**

**Gilt das SEPA-Lastschriftverfahren weiter?**

Ja, wenn Sie die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren bereits erklärt haben und Sie mit dem Veranlagungsjahr 2025 steuerpflichtig bleiben, gilt das SEPA-Lastschriftverfahren fort und bedarf keiner neuen Erklärung.

Soweit sich jedoch Steuerpflichtige ändern und neue Grundsteuerobjekte hinzukommen, werden wir neue SEPA-Mandate verschicken.

**Was ist bei Gebäuden auf fremden Grund und Boden zu beachten?**

Ab dem 1. Januar 2025 werden Gebäude auf fremden Grund und Boden nicht mehr als separate wirtschaftliche Einheit versteuert. Das bedeutet, der Eigentümer des Grund und Bodens ist auch für die aufstehenden Gebäude steuerpflichtig. Bitte überprüfen Sie Ihre Daueraufträge für Gebäude auf fremden Grund und Boden, diese sind bei der Bank durch den bisherigen Steuerpflichtigen zum 31. Dezember 2024 zu beenden.

**Unterjähriger Verkauf einer Immobilie**

Gemäß § 9 und 10 des Grundsteuergesetzes ist derjenige Steuerschuldner, der zum 1. Januar des Jahres Eigentümer der Immobilie ist. Bei der Grundsteuer handelt es sich um eine Jahressteuer. Sofern ein Verkauf innerhalb des Jahres erfolgt, wird der Erwerber zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres Steuerschuldner; grundsätzlich jedoch erst nach Erteilung eines Bescheides über die Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt auf den neuen Eigentümer.

Für den Zeitraum zwischen dem Eigentumswechsel und der Eigentümerumschreibung müssen sich der Käufer und Verkäufer auf privatrechtlicher Basis einigen, wer die Grundsteuer zu den jeweiligen Fälligkeiten in dem laufenden Jahr zahlt. Diese Vereinbarung erfolgt in der Regel im Zuge des Notarvertrages.

**Kontakt**

Die Kontaktdata entnehmen Sie bitte **Ihrem Grundsteuerbescheid** von der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge.

**Amtliche Tierbestandserhebung**

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2025 zum Stichtag 03.01.2025 durch.

**Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben,** werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist zu richten an die:

Thüringer Tierseuchenkasse  
Victor-Goettler-Str. 4  
07745 Jena

Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Vierzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Den Satzungstext finden Sie im Internet unter [www.thtsk.de](http://www.thtsk.de).

Die Satzung liegt aus in den Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft

Markt 8 in Probstzella,  
Obere Marktstraße 1 in Lehesten,  
Marktplatz 1 in Gräfenthal.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse



**Gemeinde Probstzella**

**Beschlüsse**

**Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2024 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:**

**Beschluss Nr. GP/I/039/2024**

**Hebesatzsatzung 2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella wird über das Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 21.11.2024 informiert.

**Beschluss Nr. GP/I/041/2024**

**Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Vergabe der Sanierung des Schornsteinkopfes am Vereinshaus Großgeschwenda 16**

Zur Feuerstättenschau am 10.09.2024 stellte der zuständige Schornsteinfeger im Vereinshaus Großgeschwenda 16 u. a. folgende Mängel des Heißluft-Kachelofens fest:

- mehrfach zerbrochene Betonabdeckplatte am Schornsteinkopf
- ein beschädigtes Ziegelmauerwerk unterhalb der Betonabdeckplatte
- zu geringe Höhe des Schornsteines, begründet auf Beschwerden in der Nachbarschaft.

Für die Sanierung wurden 2 Angebote eingeholt.

Das Angebot der Firma Brandhorst GmbH vom 14.10.2024 ist mit 12.804,40 Euro/brutto ausgewiesen und das der Firma WWF-Bau vom 25.11.2024 mit 6.853,21 Euro/brutto.

Die Mängel sind laut Schornsteinfegerprotokoll bis zum 31.12.2024 abzustellen. Daher war der Auftrag schnellstmöglich an die Firma WWF-Bau zu vergeben.

**Beschluss Nr. GP/I/035/2024**

**Eilentscheidung - Vergabe 2. NT an die Firma August Dohrmann GmbH - Ausbau des Loquitzradweges**

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella hat in seiner Sitzung am 26.03.2024, Beschluss Nr. GP/BV/302/2024, die Vergabe der Baumaßnahme „Ausbau des Loquitzradweges zwischen Probstzella und Hockeroda“ an die Firma August Dohrmann GmbH, Am Hang 11, 07318 Saalfeld beschlossen.

Im Zuge von Aushubarbeiten des Radweges wurde festgestellt, dass sich im Bereich des Abschnittes 7, Höhe Trafostation, gelockerte Felsformationen befinden. Nach Inaugenscheinnahme durch den vom Ingenieurbüro wbu beauftragten Baugrundgutachter Geotechnik Dr. Nottroth Weimar GmbH vom 25.10.2024 wird eine Sicherung des betroffenen und nur bedingt standsicheren Böschungsbereiches empfohlen.

Wegen der Dringlichkeit der Ausführung, gerade in Bezug auf die Bindefrist durch den geotechnischen Fachbetrieb mit Datum dem 22.11.2024 und der nächsten planmäßigen Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2024, ist der Eilentscheid zwingend erforderlich.

**Beschluss Nr. GP/BV/030/2024**

**Jahresabschluss 2023 der Wohnungsbau-GmbH Probstzella**

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella nimmt den Jahresabschluss 2023 der Wohnungsbau-GmbH Probstzella und den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 57.517,90 € zur Kenntnis und empfiehlt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Er beauftragt die ordentliche Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss festzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen.

**Beschluss Nr. GP/BV/031/2024**

**Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungsbau-GmbH Probstzella für das Haushaltsjahr 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beauftragt die ordentliche Gesellschafterversammlung, durch Beschluss die Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungsbau-GmbH Probstzella für das Haushaltsjahr 2023 auf Grund des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023, erstellt von der Firma Muth & Co. GmbH aus 99099 Erfurt, Schleizer Str. 2, zu erteilen.

**Beschluss Nr. GP/BV/032/2024**

**Entlastung der Geschäftsführerin der Wohnungsbau-GmbH Probstzella für das Haushaltsjahr 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beauftragt die ordentliche Gesellschafterversammlung, durch Beschluss die Entlastung der Geschäftsführerin der Wohnungsbau-GmbH Probstzella für das Haushaltsjahr 2023 auf Grund des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023, erstellt von der Firma Muth & Co. GmbH aus 99099 Erfurt, Schleizer Str. 2, zu erteilen.

**Beschluss Nr. GP/BV/042/2024**

**Ausbau des Loquitzradweges zwischen Falkenstein und Gemarkungsgrenze Unterloquitz, Hier: 3. Nt der Firma Dohrmann GmbH**

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt, das Nachtragsangebot Nr. 3, Titel 1.11 vom 02.12.2024 - Mehrkosten Ausgleichsmaßnahme - in Höhe von 16.919,52 Euro brutto zu bestätigen. Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung beauftragt.

**Beschluss Nr. GP/BV/038/2024**

**Vergabe Materiallieferung Dachsanierung und Dachverlängerung Sportlerheim Unterloquitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Materiallieferung für die Sanierung des Dachs des Sportlerheims Unterloquitz sowie dessen Verlängerung an die Firma Güntsch GmbH aus Kaulsdorf in Höhe von 3.369,43 Euro sowie an die Firma Dick - Zimmerei & Sonnenschutzsysteme aus Probstzella in Höhe von 4.322,98 Euro.

**Beschluss Nr. GP/BV/043/2024****Vergabe Leistung;****Sanierung der Dachentwässerung und Instandsetzung der Regenleitung in der Turnhalle Unterloquitz, Lichelsweg 7**

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Sanierung der Dachentwässerung an die Firma

G+R Haustechnik GbR

Pößnecker Straße 28

07318 Saalfeld.

Die Auftragssumme beträgt **10.323,96 Euro brutto**.

**Sehr geehrte Vorstände der örtlichen Vereine, werte kulturell Aktive,**

die Gemeinde Probstzella möchte für das Jahr 2025 wieder einen Veranstaltungskalender erstellen.

Daher macht es sich erforderlich, dass Ihr uns Eure schon fest geplanten Veranstaltungen bis zum 24.01.2025 per Mail an die [info@vg-schiefergebirge.de](mailto:info@vg-schiefergebirge.de) mit dem Betreff „**Veranstaltungskalender 2025 Gemeinde Probstzella**“ mitteilt. Der Kalender soll unter der Rubrik Veranstaltungen auf der Internetseite der

VG Schiefergebirge eingestellt werden und könnte auch monatlich im Amtsblatt erscheinen. Bitte nutzt diesen für Euch kostenlosen Hinweis auf Eure Angebote.

**Ihr Bürgermeister**  
**Sven Mechtold**

**Dankeschön für die schöne Vorweihnachtszeit!**

Ich möchte mich bei den vielen Vereinen, der Schule, den Kindergärten und privaten Initiativen für die Gestaltung der Vorweihnachtszeit in unserer Gemeinde bedanken. Durch ihr ehrenamtliches Engagement konnten die Einwohner und Besucher Probstzellas auf den Weihnachtsmärkten, zu den Glühweinabenden, den Adventskonzerten sowie den dieses Jahr wieder stattgefundenen und gut besuchten Seniorenweihnachtsfeiern ein paar gemütliche Stunden verbringen.

Ideale Bedingungen fanden die Vereine zur diesjährigen Weihnachtsmeile in Probstzella und zum Adventsmarkt in Marktgölitz vor. Einen riesigen Dank den Mitarbeitern des Bauhofes und den vielen freiwilligen Helfern für die Vorbereitung, vom Aufbau der Verkaufsstände über den Bau der Bühnen bis zur weihnachtlichen Dekoration von Marktplatz und Dorfplatz sowie das Aufräumen danach. Ein Dankeschön möchte ich auch den kleinen und großen Akteuren auf den Bühnen sowie dem Weihnachtssmann

sagen. Mit ihren Beiträgen und kleinen Gaben haben sie uns wunderbar auf die bevorstehende Weihnachtszeit eingestimmt. Auch an die Sponsoren ein herzliches Dankeschön für die Sach- und Geldspenden, ohne ihr Zutun wäre es der Gemeinde schwer gefallen die Weihnachtsbeleuchtung und die Ausgestaltung der Weihnachtsmärkte zu finanzieren. Zu nennen sind hier die Thüringer Energie AG, die elektriXs GmbH und die Firma Elektro Seiffert.

Die Gemeinde Probstzella bedankt sich auf diesem Weg auch recht herzlich bei Herrn Udo Langbein für den wunderschönen Weihnachtsbaum, der festlich geschmückt auf dem Marktplatz in Probstzella immer noch seinen weihnachtlichen Zauber verbreitet.

**Sven Mechtold**  
**Bürgermeister**

**Bekanntmachung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt**

Gemäß § 22 Abs. 2 ThürKGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung von Bekanntmachungen hin.

Im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg Nr. 22/24 mit Erscheinungstag 19.12.2024 erfolgten die Veröffentlichung der

- Haushaltssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt für das Wirtschaftsjahr 2025
- 7. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003

- 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003
- 3. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18.05.2016

**Sven Mechtold**  
**Bürgermeister**

**Amtsgericht Rudolstadt**

Az.: K 81/22

Rudolstadt, 07.08.2024

**Terminbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 19.03.2025	10:30 Uhr	II, Sitzungs- saal	Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt

**öffentlich versteigert werden:****Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Probstzella

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Probstzella	-,837/26	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Grauweg	07330 Probstzella	10.457	24

**Objektbeschreibung/Lage** (It Angabe d. Sachverständigen); hinter-liegendes Grundstück; ohne Straßenanschluss; drei einfache Gartenhütten vorhanden (teilweise extra eingezäunt und fremdgenutzt); keine Ver- und Entsorgungsanlagen vorhanden; nicht verpachtet;

**Verkehrswert: 25.200,00 €**

Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.05.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagsnahmezeitpunkt ist der 30.05.2022.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZUG mithaltenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezeichnenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bef Vollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Walther  
Rechtsanwalt

Beglaubigt

Rudolstadt, 15.08.2024

Y. Müller, Justizobersekretärin

Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

Siegel

## Sirenenprobe Gemeinde Probstzella

Am Donnerstag, den 16.01.2025, findet eine Sirenenprobe aller Sirenen in der Einheitsgemeinde Probstzella statt.

Gegen 11.00 Uhr soll das Signal der Bevölkerungswarnung ertönen und ca. 11.10 Uhr sollte das Entwarnungssignal erfolgen.

#### Übersicht Sirenen signale:

##### Sirenenprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer



##### Entwarnung

1 Minute Dauerton



##### Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit je 12 Sekunden Pause zwischen den Tönen



##### Verhaltensregeln für die Bevölkerung:

→ Achten Sie als Verkehrsteilnehmer auf Fahrzeuge mit blauem Blinklicht und Martinshorn.

##### Warnung der Bevölkerung vor einer Gefahr

6 Töne von je 5 Sekunden Dauer mit je 5 Sekunden Pause zwischen den Tönen (1 Minute Heulton)



### Satzung

#### über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Lehesten vom 20.12.2024

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBI. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 34 Gesetz vom 23.10.2024 (BGBI. 2024 I Nr. 323) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBI. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 108), hat der Stadtrat der Stadt Lehesten in der Sitzung am 28.11.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

#### § 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Stadt Lehesten folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	294 v. H.
(2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	465 v. H.
(3) Gewerbesteuer	391 v. H.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Lehesten, den 20.12.2024

Stadt Lehesten

  
Nicole Vockeroth

Bürgermeisterin



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lehesten mit ihren Ortsteilen Brennersgrün, Schmiedebach und Röttersdorf!

Begrüße das neue Jahr vertrauensvoll  
und ohne Vorurteile,  
dann hast du es schon halb  
zum Freunde gewonnen.  
(Novalis, 1772-1801)

Ich hoffe, Sie hatten ein schönes  
Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und  
einen guten Start in das neue Jahr 2025!

Das Jahr 2024 ist vorbei, doch ich habe für Sie  
noch einige Ereignisse zusammengefasst.



## Ehrenamtsehrungen am 02.12.2024

Am 02.12.2024 durfte ich vier ehrenamtlich Tätigen Zuwendungen aus Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung - ausgereicht über das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt - persönlich in Form einer Prämie und einem Dankeschön der Stadt Lehesten für die Mitwirkung im Ehrenamt feierlich überreichen und sowohl den Dank des Landrates als auch meinen Dank für ihr Engagement aussprechen. In kleiner Runde, die zum Austausch von Erfahrungen genutzt wurde. In dieser kleinen Runde bedankten wir uns bei den vier ehrenamtlich Tätigen, dass sie sich im vergangenen Jahr mit einem hohen Zeitaufwand in ihrer Freizeit für andere Menschen, unsere Stadt und gesellschaftliche Zwecke einsetzten. Geehrt wurden im Einzelnen insgesamt sechs Personen: Frau Isabel Weiβ, Frau Carmen Schrepel, Herr Frank Steinacker, Herr Jonas Luthardt, Herr Rolf Partschefeld und Herr Günter Stauche.

Drei Stadträte waren anwesend, um den ehrenamtlich Tätigen ebenfalls ihren Dank für ihre geleistete Arbeit auszusprechen.



Das Bild zeigt die drei Stadträte Andreas Ludwig, René Bredow, René Steinbach und vier von sechs geehrten ehrenamtlich Tätigen in gemütlicher Runde (Herr Luthardt, Frau Schrepel, Herr Partschefeld, Herr Steinacker) (v.l.n.r.). Foto: Vockeroth

An dieser Stelle nochmal: Danke für die geleistete Arbeit!

**Hinweis/Anfrage:** Kennen Sie eine Person, die sich in ihrer Freizeit für Mitmenschen, die Stadt Lehesten oder/und ihre Ortsteile oder anders gesellschaftlich besonders engagiert? Gerne können Sie diese Person vorschlagen - vielleicht wird diese dann im Jahr 2025 mit einer solchen Prämie geehrt.

## Einwohnerversammlung am 12.12.2024

Im Amtsblatt, in der OTZ und in den örtlichen Aushängen luden der Stadtrat und ich zu unserer jährlichen Einwohnerversammlung am 12.12.2024 in das Kulturhaus Lehesten ein. Für diesen Termin hatten Herr Zwerrenz als Stadtbrandmeister einen Vortrag zur Freiwilligen Feuerwehr, Herr Wuitz als Loipenwart einen Vortrag über das Loipennetz und die Betreuung der Loipe im Winter und ich einen Vortrag, der den Jahresüberblick über die Arbeit des Stadtrates, des Bauhofes und der Veranstaltungen des Jahres 2024 beinhaltete, vorbereitet. Weiterhin erfolgte ein Ausblick auf die Vorhaben für das Jahr 2025 und ein kleiner Einblick in die etwaigen Vorstellungen zum Bergmannstag 2025. An der Einwohnerversammlung nahmen etwa 15 interessierte Bürgerinnen und Bürger teil, deren Fragen und Anliegen direkt besprochen wurden und auch Anregungen für unsere weitere Arbeit aufgenommen werden konnten.

Meine erstellte Zusammenfassung des Jahres 2024 und die Aussicht auf 2025 kann im neuen Jahr 2025 auf der Internetseite der Stadt Lehesten eingesehen werden.

## Weihnachtsmarkt am 14.12.2024

Der Weihnachtsmarkt im Dezember 2024 war nach meinem Befinden und nach Rückmeldung einiger Bürgerinnen und Bürger ein voller Erfolg.

Im Kulturausschuss werden wir den Weihnachtsmarkt nachbereiten. Wenn Sie Vorschläge zur weiteren Verbesserung haben oder etwas besonders gut empfanden, was im kommenden Jahr wiederholt werden darf, lassen Sie es uns gerne wissen.

Ich danke allen, die Spenden für die Dekoration des Weihnachtsmarktes abgegeben haben. Ihre Spende hat geholfen, den Weihnachtsmarkt noch gemütlicher zu gestalten.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben.

## Weihnachtskonzert am 21.12.2024

Zum 50. Mal beeindruckten uns die Thüringer Symphoniker aus Rudolstadt mit einem abwechslungsreichen Weihnachtskonzert, welches neben erweckten Kindheitserinnerungen auch zum Mit-

singen am Ende des Konzertes einlud und damit noch einmal mehr weihnachtliche Stimmung verbreitete.

Mein Dankeschön gilt allen, die die kleinen Gaben und die Versorgung für die Thüringer Symphoniker und dessen Team vorbereitet haben und insgesamt an der Vorbereitung des Weihnachtskonzertes beteiligt waren, so dass auch dieses ein voller Erfolg wurde. Ich freue mich, wenn wir die Thüringer Symphoniker im Dezember 2025 wieder begrüßen dürfen.

## Temporäre Sperrung der Kreisstraße K182 Lehesten - Bremersgrün vom 11.12.2024 bis 18.12.2024

Wegen Baumbrechens war die Kreisstraße K182 vom 11.12.2024 bis 18.12.2024 gesperrt. Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt war für die Sperrung der Strecke und die erforderlichen Maßnahmen rund um die Sperrung, verantwortlich.

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern für die aufgebrachte Geduld und der Hinnahme von Umwegen und Unannehmlichkeiten bis zur Wiedereröffnung der Strecke.

## Ursachenbehebung hinsichtlich des Wasserlaufes in der Grundstraße in Lehesten

Mit einer Gemeinschaftsbaumaßnahme des Zweckverbandes Wasser und Abwasser, Lobensteiner Oberland und des Bauhofes Lehesten konnte die Ursachenbehebung des unkontrollierten Wasserlaufes in der Grundstraße in Lehesten noch im Dezember 2024 in Angriff genommen und abgeschlossen werden. Vorab durchgeführte Kamerabefahrungen durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt und des WALO ließen eingebrochene Kanalteile vermuten, was sich in der weiteren Folge nach Baggerarbeiten bestätigte. Die Kanalteile wurden ersetzt, die Gräben befestigt und verfüllt, so dass nun das Wasser wieder in geordneten Bahnungen unterirdisch laufen kann.

Mein Dankeschön geht hier an den Zweckverband Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland, den Bauhof Lehesten und die Fa. Gräßner aus Lehesten für die schnelle und engagierte Zusammenarbeit.

## Nun schon einige Aussichten auf 2025:

### Bergmannstag 2025

Für die Vorbereitungen des Bergmannstages 2025 suchen wir noch engagierte Menschen, die sich mit Ideen und Tatkräft einbringen wollen. Bitte melden Sie sich, wenn Sie uns im Organisationsteam unterstützen möchten.

### Bundestagswahlen 2025

Am 23. Februar 2025 werden Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag deutschlandweit durchgeführt. Im Kulturhaus Lehesten soll ein Wahllokal eingerichtet werden; die Vorbereitungen für die Wahl laufen bereits. Besuchen Sie uns dort gerne für Ihre Stimmabgabe.

Bei den letzten Wahlen gab es von Bürgerinnen und Bürgern Nachfragen wegen der Briefwahl. Wenn Sie von der Briefwahl Gebrauch machen wollen, hier folgende Hinweise:

Die für die Briefwahl zuständige Stelle ist für unseren Bereich die **VG Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella**.

Der Wahlbrief muss unbedingt rechtzeitig mit der Post abgesandt oder direkt bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Er muss bei der zuständigen Stelle spätestens am **Wahlsonntag bis 18:00 Uhr** vorliegen, da dann die Wahl endet und mit der Auszählung der Stimmen begonnen wird. Auch später eingegangene Wahlbriefe können bei der Stimmenauszählung nicht mehr berücksichtigt werden. Das Risiko, dass der Wahlbrief rechtzeitig bei der zuständigen Stelle eingeht, ist selbst zu tragen. Die Briefwahl sollte daher sofort nach Erhalt der Briefwahlunterlagen durchgeführt und der Wahlbrief unmittelbar danach an die auf dem Umschlag abgedruckte **Anschrift abgesandt oder dort abgegeben** werden.<sup>[1]</sup> Beachten Sie dabei bitte auch die veränderten Zustellungslaufzeiten bei der Deutschen Post ab 2025.

### Allgemeine Hinweise:

#### Hinweis:

Bitte beachten Sie zu Veranstaltungen jeweils die örtlichen Aushänge, den Internetauftritt der Stadt Lehesten und sozialen Medien.

Die nächste Stadtratssitzung findet am 30.01.2025 um 18:30 Uhr im Rathaus Lehesten statt. (Änderungen vorbehalten)

Bleiben Sie gesund und behütet!

**Ihre Nicole Vockeroth  
Bürgermeisterin**

[1] Vgl. <https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/informationen-waehler/briefwahl.html#766733f1-31fa-4045-82ed-1a99e4d3e7a5>; Zugriff am 31.12.2024.



## Bekanntmachung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Gemäß § 22 Abs. 2 ThürKGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung von Bekanntmachungen hin.

Im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg Nr. 22/24 mit Erscheinungstag 19.12.2024 erfolgten die Veröffentlichung der

- Haushaltssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt für das Wirtschaftsjahr 2025
- 7. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003
- 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003
- 3. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18.05.2016

**Kuhnen**  
-Bürgermeister-

## Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Gräfenthal fasste in der Sitzung am 18.12.2024 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

### Beschluss Nr. SG/BV/035/2024

#### Entscheidung über die Nutzung des Optionsmodells für die Straßenentwässerung in der Bahnhofstraße/Lauensteiner Weg

Der Stadtrat der Stadt Gräfenthal beschließt die Zahlung einer einmaligen, anteiligen Kostenbeteiligung entsprechend dem § 6 Abs. 2 der Vereinbarung über den gemeinschaftlichen Ausbau der Bahnhofstraße/Lauensteiner Weg 1. und 2. BA, in Gräfenthal einschließlich Neubau von Gehwegen, Nebenanlagen sowie Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen vom 09.03.2022 in Höhe von 144.500,07 €.

### Beschluss Nr. SG/BV/036/2024

#### Anpassung Kindergartenbeiträge

Der Stadtrat der Stadt Gräfenthal stimmt einer Anpassung der Kindergartenbeiträge entsprechend Anlage zu.

Die Anlage liegt vom 10.01.2025 bis 24.01.2025 in der VG Schiefergebirge, Markt 8, 07330 Probstzella, zu den Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

### Beschluss Nr. SG/BV/037/2024

#### Verkauf eines gebrauchten Feuerwehranhängers

Der Stadtrat der Stadt Gräfenthal beschließt den Verkauf des alten Anhängers der Feuerwehr Gräfenthal zum Mindestgebot von 350,00 € über das Portal Zollauktion.

## Informationen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für das Jahr 2025 wünsche ich Ihnen alles Gute, viel Glück, Zuversicht, Erfolg und vor allem Gesundheit.

Unsere Vereine und die Organisatoren haben in der Vorweihnachtszeit wieder Großartiges geleistet und für alle Besucherinnen und Besucher einen wunderschönen Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz in Gräfenthal ermöglicht.

Die Vereinsweihnacht hat sich in Gräfenthal seit vielen Jahren zu einer festen Größe im Veranstaltungsgeschehen etabliert, worüber ich mich sehr freue.

Auch die Glühweinhütte war wieder Treffpunkt für zahlreiche Besucher und nette Gespräche.

Daher möchte ich den Organisatoren und den mitwirkenden Vereinen an dieser Stelle nochmals großen Dank aussprechen. Auch bei den Gewerbetreibenden und Unternehmen sowie allen freiwilligen Helfern, welche die Vereinsweihnacht in unterschiedlicher und vielfältiger Art und Weise unterstützt haben, möchte ich mich hiermit herzlich bedanken.

**Marcel Kuhnen**  
Bürgermeister

## Ende des amtlichen Teils

## Nichtamtlicher Teil

## Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

### Wichtiges auf einen Blick

#### Forstförderung wird digital



Bekanntermaßen ist es erklärtes Ziel der Thüringer Landesverwaltung den Prozess der Digitalisierung voranzutreiben. Vor dem Hintergrund des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) macht der Fortschritt auch vor der Forstpartie nicht Halt. Was in der Landwirtschaft bereits seit einiger Zeit umfassend und erfolgreich umgesetzt wurde, soll nun so ähnlich auch in der forstlichen Förderlandschaft größere Kreise ziehen. Bereits jetzt können einige Fördermaßnahmen, wie beispielsweise im Bereich der Waldumweltmaßnahmen (z. B. Nutzungsverzicht im Wald, Verzicht auf Nadelholzanbau, sofern Maßnahmen im Fachbeitrag Wald eines FFH-Gebiets vorgesehen), nur noch online beantragt werden. Ab 2025 weitet sich diese Entwicklung weiter auf alle EU-kofinanzierten Maßnahmen der forstlichen Förderlandschaft aus. Für die Waldbesitzer im Forstamtgebiet sind insbesondere die Fördermaßnahmen des forstlichen Wegebaus, der forstlichen Zusammenschlüsse, der Bodenschutzkalkung und der Vorbeugung gegen Kalamitäten (bspw. Erdwegebau in vom Borkenkäfer gefährdeten Waldgebieten) relevant. Weitere Fördermaßnahmen im Bereich der investiven Waldumweltmaßnahmen sowie der biologischen Vielfalt und Anpassung an Klimaveränderungen sind hinsichtlich ihrer Fördervoraussetzungen komplexer, weshalb hier im Vorfeld eine inhaltliche Beratung durch das zuständige Forstamt erfolgen sollte. In allen genannten Bereichen wird es zu Umstellungen im Förderprozess kommen. „Zuerst einmal benötigen Antragsteller die Online-Funktion des Personalausweises (eID-Funktion). Natürliche Personen können sich dann einem Authentifizierungsverfahren über BUND-ID unterziehen. Dort ist ein Benutzerkonto mit „hoher Vertrauensstufe“ anzulegen.“ Erklärt Katharina Pietzko, die Leiterin des Forstamts in Schleiz, die ersten Schritte hin zum Online-Antrag. „Im Falle von Vertretungsberechtigten einer juristischen Person wie einer Kommune oder eines Forstlichen Zusammenschlusses ist zusätzlich ein so genanntes Organisationskonto anzulegen.“ Dies seien dann die Voraussetzungen zur Antragseinreichung auf dem Förderportal Portia. Auch auf diesem Portal ist die Registrierung über ein Benutzerkonto erforderlich.

In den kommenden Jahren sollen weitere Bereiche der forstlichen Förderung, wie beispielsweise in der Waldflege oder der Wiederbewaldung, digitalisiert werden. „Wir vom Forstamt empfehlen allen, die auch künftig Fördermittel im Wald in Anspruch nehmen wollen, sich bei Zeiten mit dem Thema Online-Förderantragstellung zu befassen.“ betont Katharina Pietzko. Im Falle tiefergehender Fragen zum Prozess wenden Sie sich gern ans Forstamt unter 03663 4899910. Sollten Sie technische Frage zu Portia haben, so besteht die Möglichkeit, diese per E-Mail oder telefonisch unter folgenden Kontakten zu stellen: portia.post@tllr.thueringen.de oder an die PORTIA-Hotline: +49 361 57401 3333.

## Informationen

### Seniorenbegleiter „Herbstzeitlose“ - Zeit schenken, Freude geben

Seit über 20 Jahren bilden wir ehrenamtliche Seniorenbegleiter\*innen aus, die alleinlebenden älteren Menschen etwas ihrer Zeit und Zuwendung schenken. Sie sind Gesprächspartner, Begleiter im Alltag und schenken den Senioren ein Stück Lebensfreude - sei es bei Spaziergängen, kleinen Erledigungen oder einfach durch Zuhören.

Interesse an einem Ehrenamt?

Der nächste Lehrgang startet am 05. Februar 2025. Werden Sie Teil dieses besonderen Projekts und erleben Sie, wie erfüllend es sein kann, Zeit zu schenken und gebraucht zu werden.

#### Anfragen und Infos:

AWO Informations- und Beratungszentrum

Am Blankenburger Tor 2 in Saalfeld

Telefon: 03671 563 329

[www.seniorenbegleiter-herbstzeitlose.de](http://www.seniorenbegleiter-herbstzeitlose.de)



### Fischereischeinkurs 2025

Wer den Fischfang mit der Angel ausüben möchte oder ein Fischwasser anpachten will, benötigt hierzu einen staatlichen Fischereischein. Die Angelfischerschule Thüringen bietet hierzu einen entsprechenden Vorbereitungskurs zur staatlichen Fischerprüfung an.

Dieser Kurs wird voraussichtlich im Februar/März in Friesau stattfinden.

Interessenten können sich ab sofort mit dem Lehrgangsleiter Herrn Zweiling (Tel. 036651 31115) in Verbindung setzen und sich im Angelfachgeschäft Zweiling verbindlich einschreiben lassen.

**Helmut Zweiling**

## Sonstiges

### Naturpark-Erlebnisse 2025

Naturpark  
Thüringer Schiefergebirge  
Obere Saale



#### Unsere Schätze entdecken & genießen

Ob das Blaue Band der Saale mit dem Thüringer Meer oder das Grüne Band der Wiedervereinigung, ob das Land der Tausend Teiche oder die weiten Wälder am Rennsteig mit den blauen Schieferdörfern: Unsere fünf abwechslungsreichen Naturpark-Landschaften laden zur Entdeckungsreise ein. Schon neugierig? Nehmen Sie sich Zeit für Natur und werfen Sie einen Blick in das bunte Naturpark-Programm 2025! Lernen Sie unsere Zertifizierten Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer (ZNL) kennen, tauschen Sie sich aus, nehmen Sie die Natur bewusst wahr, werden Sie aktiv und lassen Sie sich von den kleinen und großen Schätzen des Naturparks verzaubern! Wir wünschen eine inspirierende Zeit im Naturpark!

#### Mehr Naturpark-Erlebnisse

Suchen Sie Naturerlebnisse für Ihre Familie, Ihren Freundeskreis oder Ihr Kollegium und wollen den Termin selbst festlegen? Kein Problem, planen Sie Ihren Termin direkt mit unseren ZNL, Naturpark-Partnern und -Freunden!

Eine Vielzahl unterschiedlichster Themenwanderungen, Mountainbike-Touren, Kräuterworkshops und Kreativangeboten stehen Ihnen zur Auswahl unter: <http://thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/naturpark/wandern/ohne-termin/>

### Tipps für Ihren Aufenthalt & Ihre Teilnahme an Veranstaltungen

- Nutzen Sie bitte nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel.
- Informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite über mögliche Änderungen und neue Termine.
- Melden Sie Ihre Teilnahme bei den Veranstaltenden an! Bei Krankheit des ZNL oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.
- Bereiten Sie sich vor und statten Sie sich passend aus (z.B. Schuhe, Kleidung, Rucksackverpflegung, Sonnenschutz, Fahrradhelm).
- Bleiben Sie auf den ausgeschilderten Wegen.
- Packen Sie Mülltüte und Handschuhe ein und gehen Sie aktiv vor gegen die invasive Art „Müll“!

### Immer aktuell - unser Veranstaltungskalender im Internet

[www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/naturpark/wandern/mit-termin/](http://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/naturpark/wandern/mit-termin/)



#### Abkürzungen & Hinweis

ZNL	= Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer	Skg	= Schwierigkeitsgrad
BNE	= Bildung für nachhaltige Entwicklung	Hd	= Höhendifferenz
PP	= Parkplatz	Ki.	= Kinder
h	= Stunden	Erw.	= Erwachsene
km	= Kilometer		
MTZ	= Mindestteilnehmerzahl		

Die hier veröffentlichten Angebote und Termine werden von den jeweils angegebenen Veranstaltenden in eigener Verantwortung durchgeführt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Naturpark-Verwaltung als Herausgeberin des Kalenders übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben.

**Das Team der Naturparkverwaltung wünschen Ihnen ein erfolgreiches neues Jahr,  
das gleichzeitig unser Jubiläumsjahr ist.**

**Besucht uns, feiert mit uns!**



### JANUAR 2025

#### 04.01. | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung Wandern auf hundertjährigen Spuren

Entdecken Sie in und um Ziegenrück alte Wanderwege neu und erfahren dabei Interessantes zu Natur und Geschichte! **Details:** Vereinshaus, Plothental 1, 07924 Ziegenrück | wechselnde Touren 4 - 10 km | 4 € | bis 14 Jahre: 0,01 € je cm Körpergröße  
**Anmelden bei:** ZNL Kerstin Höbelt | 0173 3626366 | [wandern.zck@gmail.com](mailto:wandern.zck@gmail.com)

#### 11.01. | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung Winterwanderung in der Kohlung

Nicht alle Teiche im Plothen-Drebaer-Teichgebiet wurden von Mönchen im 12. Jhd. angelegt, sondern es gibt noch eine andre wechselvolle Geschichte im Teichgebiet.

Wir wandern auf den Spuren dieser Geschichte, ihren furchtbaren Auswirkungen auf die Natur und erleben die Entwicklung zu einer schützenswerten und einzigartigen Region. **Details:** Finnenmühle, 07924 Volkmannsdorf | 4 h | 7 km | Skg: mittel | Hd: 40 m | Rucksackverpflegung | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Rosi Leber | 036734 22268 | 0172 6366001 | [leberr@t-online.de](mailto:leberr@t-online.de)

#### 25.01. | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung Kulm und Preilipper Kuppe

Ein lang gestreckter Höhenzug verbindet den Hausberg von Saalfeld mit der Preilipper Kuppe, die einen fantastischen Blick auf das Saaletal bietet. Eine geologische Besonderheit hat diesen Höhenzug mit seiner Pflanzenwelt geschaffen.

**Details:** Parkplatz Kulm am Kulmbergturm, 07333 Unterwellenborn | 3 h | 6,5 km | Skg: mittel | Hd: 200 m | Rucksackverpflegung | 5 € | **Anmelden bei:** ZNL Rosi Leber | 036734 22268 | 0172 6366001 | [leberr@t-online.de](mailto:leberr@t-online.de)

**26.01. | So | 09 Uhr | geführte Wanderung**

**Von Grünen Eseln und Grauen Affen**

Entdecken Sie auf einer naturkundlichen Wanderung die Umgebung von Bad Lobenstein und erfahren Sie viel Wissenswertes und Interessantes zur Stadtgeschichte, zu Bergbau, berühmten Persönlichkeiten und der Natur am Wegesrand. **Details:** Median Klinik, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 2 - 2,5 h | wechselnde Touren 4 - 8 km | Skg: leicht - mittel | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Alexandra Triebel | 0173 3543128 (WhatsApp/SMS) | naturfuehrer@freenet.de



**Vortrag & Gesprächsrunde  
Unser Wald - unser Wild**

**06.02.2025 | 17 Uhr | Kulturhaus Landsendorf**

Es erwartet uns ein spannender Vortragsabend mit Forstwissenschaftler Prof. Dr. Sigmund Gärtner. Er spricht über die Wechselbeziehungen zwischen Vegetation und pflanzenfressenden Wildtieren und was wir daraus für das aktuelle Wald- und Wildmanagement im Sormitztal ableiten können. Eine Veranstaltung im Projekt "Unser Neues Sormitztal" (UNS).

**Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale**

**im OT Reichenbach**

08.01. Herr Gerhard Müller

zum 75. Geburtstag

**im OT Schaderthal**

18.01. Herr Heinz Waldspänniger

zum 75. Geburtstag



## Veranstaltungen

### Weihnachtsbaumverbrennung in Probstzella

**18.01.2025**

**Ort: Ziermannsbruch**

**Beginn: 17:00 Uhr**

Shuttle vom Markt zum Ziermannsbruch fährt um 17:00 Uhr und 17:30 Uhr

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit euch.

**Eure Feuerwehr Probstzella**



## Vereine und Verbände

### Unterloquitzer Sportverein e.V.



#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Unterloquitzer Sportverein e.V. lädt seine Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung 2024

am Freitag, den 10.01.2025

um 18.00 Uhr

im Vereinshaus Unterloquitz ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion und Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des bestehenden Vorstandes
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Schlussbemerkungen, Vorschau auf Vereinsaktivitäten

#### Der Vorstand

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### in Probstzella

08.01. Herr Eberhard Heyn

zum 70. Geburtstag

15.01. Frau Johanna Lippmann

zum 90. Geburtstag

16.01. Frau Hertha Schlosser

zum 80. Geburtstag

17.01. Frau Margit Ziermann

zum 80. Geburtstag

23.01. Frau Gertraude Königer

zum 95. Geburtstag

24.01. Herr Klaus Paschold

zum 70. Geburtstag

#### im OT Arnsbach

07.01. Herr Matthias Trost

zum 70. Geburtstag

#### im OT Königsthal

12.01. Frau Marion Köcher

zum 70. Geburtstag

#### im OT Lichtenanne

13.01. Herr Jürgen Fischer

zum 70. Geburtstag

17.01. Herr Ulrich Rosenbaum

zum 70. Geburtstag

#### im OT Marktgöltz

22.01. Herr Manfred Wotke

zum 85. Geburtstag

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirche Probstzella

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

#### Sonntag, 12. Januar 2025

9.00 Uhr Marktgölitz, Neujahrsgottesdienst  
10.15 Uhr Döhlen, Neujahrsgottesdienst

#### Sonntag, 19. Januar 2025

10.00 Uhr Unterloquitz  
13.30 Uhr Großgeschwenda

#### Sonntag, 26. Januar 2025

9.00 Uhr Lichtenanne  
10.15 Uhr Probstzella

### Der Literaturkreis Probstzella

trifft sich im neuen Jahr  
im Pfarrhaus Probstzella jeweils 19.30 Uhr

#### am Donnerstag, dem 23.01.25

Wir schauen den Film von  
F. Dostojewski, Der Spieler

#### am Donnerstag, dem 20.02.25

mit dem Buch von  
Renate Bergmann, Wer erbt muß auch gießen  
„Alles fing damit an, dass meine Tochter  
einen Katzenpool bauen wollte.....“

#### am Donnerstag, dem 20.03.25

Wir sprechen über das Buch  
von Maja Lunde, Der Traum von einem Baum  
Hoch im Norden, Drei Brüder und ihre Großmutter

#### Ein herzliches Willkommen den Bücherfreunden aus Nah und fern

bei Gesprächen über Bücher, Zeiten, Länder  
Menschen von gestern, heute --  
und vielleicht übermorgen

Wir freuen uns auch auf neue Lesefreunde.

## Sonstiges

### Fundsachen

1 Kinderroller weiß



### Stadt Lehesten

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### in Lehesten

10.01. Herr Bernd Lemnitzer

zum 70. Geburtstag

27.01. Frau Hannelore Falten

zum 85. Geburtstag

#### im OT Röttersdorf

01.02. Frau Marga Fiedler

zum 85. Geburtstag



## Vereine und Verbände

### 25 Jahre Sportverein - Aerobic - Lehesten

1999 - 2024

Das Jubiläum zeigt, dass wir mit Leidenschaft, Teamgeist und Hingabe eine enge Zusammenarbeit gezeigt haben.

Viele Jahre voller Vertrauen und gemeinsame Erfolge.

Kerstin Heyder gründete im Juni 1999 den Aerobic Verein. Jeden Dienstag, jetzt schon 25 Jahre lang, machen die Aerobic-Frauen fleißig Sport.

Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen: Steppaerobic, Wandpilates, Yoga, Bauch-Beine-Po-Übungen, Tänze, Workout, Training von Fitness, Ausdauer und Koordination.

Auf viele weitere bedeutende Augenblicke, großartige Ausflüge, schweißtreibende Sportabende und erfolgreiche Sportfeste und Stadtmeisterschaften freuen wir uns.

Wer Lust und Interesse hat, kann gern bei uns vorbei schauen und mitmachen.

**Kerstin Heyder**

**Aerobic**



## Sonstiges

### Wir gedenken der Verstorbenen

**Frau Maria Sosna**  
verstorben am 25.11.2024  
wohnhaft gewesen in Lehesten

**Herr Max Anton Luff**  
verstorben am 02.12.2024  
wohnhaft gewesen in Lehesten, OT Röttersdorf

**Frau Christina Stadelmann**  
verstorben am 03.12.2024  
wohnhaft gewesen in Lehesten



## Stadt Gräfenthal

### Informationen

#### Gelungene Rentnerweihnachtsfeier in Lichtenhain

Am 15.12.2024 führten wir unsere sehr gut besuchte Weihnachtsfeier im Vereinshaus „Grüner Baum“ Lichtenhain durch. Nach einem gemütlichen Kaffee trinken bei weihnachtlicher Musik konnten sich alle Gäste an einem wunderschönen Programm erfreuen.

Unsere Dorfkinder überraschten die Anwesenden mit Liedern, Gedichten, Weihnachtswitzen, einem Flötenspiel und einer akrobatischen Darbietung, wofür sie einen Riesenbeifall erhielten und vom Weihnachtsmann mit kleinen Gaben beschenkt wurden.

Anschließend stimmten unsere Dorfsänger, mit Unterstützung der Sangesfreunde aus Hasenthal und unter Begleitung von Jana Kißner am Keyboard, das Publikum mit ihren Liedern auf das bevorstehende Weihnachtsfest ein.

Zu späterer Stunde konnten noch Köstlichkeiten vom Rost eingenommen werden, so dass niemand hungrig nach Hause gehen musste.

Es war ein wunderschöner Nachmittag, den unsere Rentner sehr dankbar angenommen haben, und wir bedanken uns recht herzlich bei allen Beteiligten und den fleißigen Helfern vom Heimatverein.

Ein ganz großes Dankeschön geht an unseren Ortsteilbürgermeister Sven

Göbner und an die Jagdgenossenschaft Lichtenhain, die unseren Verein mit sehr großzügigen Spenden unterstützt haben.

Wir wünschen allen Lichtenhainern und unseren Gästen ein gesundes und glückliches Jahr 2025!

#### Der Vorstand des HV Lichtenhain e. V.

### Wir gratulieren

#### ... zum Geburtstag

##### in Gräfenthal

14.01. Herr Jürgen Landgraf zum 70. Geburtstag  
30.01. Frau Sieglinde Fischer zum 70. Geburtstag

##### im OT Buchbach

12.01. Herr Wolfgang Gläser zum 75. Geburtstag  
12.01. Herr Volker Scheidig zum 70. Geburtstag

##### im OT Lippelsdorf

26.01. Frau Margarete Schunke zum 75. Geburtstag

### Wir begrüßen unseren jüngsten Erdenbürger

**Lupo Pfeifer in Gräfenthal**  
geboren am 26.11.2024



### Veranstaltungen

#### Veranstaltungskalender Stadt Gräfenthal für 2025 (aktualisierte Ausgabe)

##### Januar

10.01.2025 Glühweinabend“  
Veranstalter: Kirmesverein Buchbach e.V.  
11.01.2025 Dia Vortrag Gräfenthal früher und Heute  
Veranstalter: Ringelteichverein Gräfenthal e.V.  
in AWO Begegnungsstätte  
18.01.2024 Christbaumverbrennung  
Veranstalter: Ringelteichverein Gräfenthal e.V.

##### Februar

16.02.2025 Grahthaler Kinderfasching in der Feuerwehr  
23.02.2025 Kinderfasching im Hotel-Gasthaus Steiger ab 14:00 Uhr  
Veranstalter: De Gawerschdörfler e.V.

##### März

01.03.2025 Fasching  
Veranstalter: Kirmesgesellschaft Lichtenhain e.V. im OT Lichtenhain  
03.03.2025 Rosenmontagsfeier  
Veranstalter: AWO-Ortsgruppe  
07.03.2025 Volleyball-Turnier (Turnhalle)  
Veranstalter: Spiel- u. Sportverein „Grün-Weiß-Gräfenthal“ e.V.  
15.03.2025 Frühjahrsputz (Sportplatz)  
Veranstalter: Spiel- u. Sportverein „Grün-Weiß-Gräfenthal“ e.V.

##### April

01.04.2025 Aufstellung des Osterbrunnens (Deko) /Marktplatz Gräfenthal  
Veranstalter: Trachtenverein Gräfenthal im Thüringer Landfrauenverband e.V.  
30.04.2025 Hexenfeuer  
Veranstalter: Kirmesgesellschaft Lichtenhain e.V. im OT Lichtenhain.  
30.04.2025 Maibaum setzen am Vereinsheim im OT Gebersdorf  
Veranstalter: De Gawerschdörfler e.V.  
30.04.2025 Walpurgisnacht im „Ringelteich“ in Gräfenthal  
Veranstalter: Ringelteichverein Gräfenthal e.V.

##### Mai

10.-11.05.2025 Großes Frühlings-Barbecue  
Veranstalter: Feuerwehrverein Gräfenthal e.V  
16.-18.05.2025 Frühlingsfest (Sportplatz)  
Veranstalter: Spiel- u. Sportverein „Grün-Weiß-Gräfenthal“ e.V  
24.05.2025 Teichfest am Pröscholdsteich Gräfenthal  
Veranstalter: Gräfenthaler Anglerverein e.V  
25.05.2025 Frühlingsfest  
Veranstalter: Sozialdienst Elisabeth von Thüringen e.V.  
29.05.2025 Himmelfahrt  
Veranstalter: Kirmesverein Buchbach e.V..

##### Juni

01.06.2025 Flohmarkt (Sportplatz)  
Veranstalter: Spiel- u. Sportverein „Grün-Weiß-Gräfenthal“ e.V.  
06.06.2025 Frühlingsfest  
Veranstalter: AWO KiTa „Blumenwiese“ Gräfenthal  
08.06.2025 Frühschoppen am Tannenglück  
Veranstalter: Kirmesverein Buchbach e.V.



14.06.2025	Boule-Turnier Veranstalter: Ringelteichverein Gräfenthal e.V.
14.06.- 15.06.2025	Sommerfest Gebersdorf Veranstalter: De Gawerschdörfler e.V.
<b>Juli</b>	
04.07.- 06.07.2025	Teichfest Veranstalter: Kirmesgesellschaft Lichtenhain e.V.
11.07.- 13.07.2025	Badfest (Freibad Gräfenthal/Meernach) Veranstalter: Spiel- u. Sportverein „Grün-Weiß-Gräfenthal“ e.V.
19.07.2025	Sommerkino Veranstalter: Ringelteichverein Gräfenthal e.V.
<b>August</b>	
02.08.2025	Beachparty Veranstalter: Ringelteichverein Gräfenthal e.V.
03.08.2025	Gartenfest Veranstalter: Heimat- und Geschichtsverein „Die Pappenheimer“ e.V.
16.08.2025	Tag der Retter in der Feuerwehr
31.08.2025	Abbaden Veranstalter: Schwimmbadverein e.V.
<b>September</b>	
05.09.- 07.09.2025	Kirmes im OT Buchbach Veranstalter: Kirmesverein Buchbach e.V.
14.09.2025	Tag des Denkmals Veranstalter: der Heimat- und Geschichtsverein „Die Pappenheimer“ e.V.
20.09.2025	Kinderfest Veranstalter: Ringelteichverein Gräfenthal e.V.
21.09.2025	„Schiefergebirgslauf“
<b>Oktober</b>	
24.10.- 26.10.2025	Kirmes im OT Lichtenhain Veranstalter: Kirmesgesellschaft Lichtenhain e.V.
31.10.2025	Halloween Veranstalter: Ringelteichverein Gräfenthal e.V.
<b>November</b>	
28.11.2025	Vereinsweihnacht auf dem Marktplatz in Gräfenthal ab 17.00 Uhr
29.11.2025	Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz in Gräfenthal
<b>Dezember</b>	
23.12.2025	Glühweinabend in Lichtenhain Veranstalter: Kirmesgesellschaft e.V.
27.12.2025	Glühweinhütten Abschluss Veranstalter: Förderverein für Gräfenthal e.V.

Liebe Einwohner der Einheitsgemeinde,  
werft Eure Weihnachtsbäume nach dem  
Weihnachtsfest nicht weg, auch in diesem  
Jahr gibt es das



### Weihnachtsbaumverbrennen

Der Ringelteichverein Gräfenthal e.V.  
lädt am **Samstag, dem 18. Januar 2025** ab 15.30 Uhr zum Weihnachtsbaumverbrennen auf dem Ringelteich ein und freut sich auf Ihr Kommen.

Damit ein schönes Feuer entfacht und die Flammen lange lodern können, brauchen wir wie immer **jeden** Baum! Deshalb hier an dieser Stelle wieder eine **Information zur Ablagerung der Bäume:**



Vom 14.01. bis 17.01.2025 können die Bäume **in den gekennzeichneten Bereichen** an folgenden Plätzen abgelagert werden:

1. Ringelteich,
2. Bushaltestelle „Untere Juchhé“,
3. im Hof des Feuerwehrgerätehauses und
4. am Bahnhofplatz

Bei persönlicher Abgabe am 18.01.2025 ab 15.30 Uhr gibt es wieder einen Glühwein gratis.

Für Speisen und Getränke ist auch an diesem Nachmittag wieder bestens gesorgt.

### EINLADUNG

#### ZUM DIA-VORTRAG „GRÄFENTHAL - FRÜHER UND HEUTE“

**AM 11. JANUAR 2025**

DER RINGELTEICH VEREIN GRÄFENTHAL E.V. lädt alle interessierten Einwohner und Bürger der Stadt Gräfenthal zu einem DIA-Vortrag unter der Federführung von Horst Stanossek ein.

Alte Stadtansichten lassen uns Rückschau nehmen auf vergangene Zeiten von Gräfenthal.

Neue Stadtansichten zeigen uns die Entwicklung seither auf.

Alte Gräfenthaler „Originale“, die in Gräfenthals Geschichte nicht fehlen sollten und die Erinnerungen wecken und zu Diskussionen anregen sollen, werden gezeigt werden.

**WO:** AWO Begegnungsstätte Gräfenthal  
(im Kindergarten), Obere Coburger Straße

**WANN:** 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



## Vereine und Verbände

### AWO-Ortsverein Gräfenthal

Zu folgenden Veranstaltungen in der AWO-Begegnungsstätte sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen:

03.02.2025 15:00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung

**AWO-Ortsverein Gräfenthal**  
i. A. Gerhard Scheufler

### RINGELTEICHVEREIN GRÄFENTHAL E.V.

*Einen guten Start ins neue Jahr 2025 wünschen wir unseren Vereinsmitgliedern mit ihren Familien, allen, die uns auf vielfältigste Weise unterstützen, allen anderen Vereinen und den Einwohnern unserer Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal.*

*Das kommende Jahr möge allen viel Glück, Gesundheit, Erfolg und Freude bringen.*



### Kirchliche Nachrichten

#### Neuapostolische Kirche, Gemeinde Gräfenthal

Zu den Gottesdiensten sonntags 10.00 Uhr in der Neuapostolischen Kirche Gräfenthal, Mühlbrücke 3, ist jedermann herzlich eingeladen.

Nähtere Informationen erhalten Sie auch in unserem Schaukasten unter o. g. Adresse.

Gemeinden in der Umgebung befinden sich in:

- Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 50
- Saalfeld, Clara-Zetkin-Straße 7

#### Evangelische Kirchengemeinde Gräfenthal

*Die evangelische Kirchengemeinde Gräfenthal lädt zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:*

##### Gottesdienste

###### Sonntag, 12. Januar

- 09.00 Uhr Gottesdienst in Großneundorf im Vereinshaus
- 10.30 Uhr Gottesdienst in Gräfenthal im Gemeinderaum

###### Sonntag, 26. Januar

- 09.00 Uhr Gottesdienst in Großneundorf im Vereinshaus
- 10.30 Uhr Gottesdienst in Gräfenthal im Gemeinderaum

##### Regelmäßige Gruppen und Kreise

###### 50+ und Ökumenische Bibelstunde

###### Mittwoch, 15. Januar

15.00 Uhr im Gemeinderaum

###### Männerkreis

###### Donnerstag, 16. Januar

19.00 Uhr im Gemeinderaum Pfarrhaus Gräfenthal

##### Kindertreff „Arche Noah“

###### Dienstag, 21. Januar

15.30 Uhr im Gemeinderaum

##### Vorkonfirmanden

###### Mittwoch, 22. Januar

16.30 Uhr im Gemeinderaum

##### Chor

Der Chor trifft sich regelmäßig jeweils mittwochs um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gräfenthal bzw. Probstzella

##### Lebens-Wort:

*Wenn wir ein kleines Licht weitergeben, strahlt immer ein bisschen Wärme zurück.*

**Konto: Ev. Kirchengemeinde Gräfenthal**

**IBAN: DE95 8305 0303 0000 3707 54**

**BIC: HELADEF1SAR**

**So erreichen Sie unsere Kirchengemeinde:**

**Lektorin Ursula Köster:** Handy 0160-2988076

**Pfarramt:** 036703-80357

**Öffnungszeiten Büro:** dienstags 10-12 Uhr

Kirchplatz 3

98743 Gräfenthal

Tel. 036703-80 357

E-Mail: kirchgemeinde.graefenthal@mail.de

## Sonstiges

### Wir gedenken der Verstorbenen

**Frau Petra Kästner**

verstorben am 10.12.2024

wohnhaft gewesen in Gräfenthal, OT Lichtenhain

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

# KINDER FASCHING GEBERSDORF

SO, 23.02.2025

IM GASTHAUS STEIGER

14-18 UHR

Musik, Tanz und Spiel  
mit tollen Preisen  
und Überraschungen!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns auf euch



DANKE für das erfolgreiche Jahr 2024 sowie ein gutes neues Jahr 2025

Liebe Mitglieder, Eltern und Freunde des Schulfördervereins,

das neue Jahr hat begonnen und es ist an der Zeit, auf die vergangenen Monate zurückzublicken und DANKE zu sagen.

Ich bedanke mich im Namen des Fördervereins bei dem wunderbaren Lehrer- und Erzieherinnenteam. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Vereins und den vielen Spenderinnen und Spendern für die Unterstützung der Arbeit. Dank Ihrer großzügigen Unterstützung und Ihres unermüdlichen Engagements konnten wir im vergangenen Jahr viele Projekte an unserer Schule realisieren, die unseren Schülerinnen und Schülern zugute kamen und das kreative und soziale

Lernen unserer Kinder fördern. So wird unsere kleine Grundschule zu einem Ort an der Gemeinschaft wichtig ist und an den Veranstaltungen zum Leben erweckt werden können, die weit über das normale Schulleben hinausgehen.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch den vielen ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen, die mit ihrem Einsatz und ihrer Zeit dazu beigetragen haben, dass unsere Veranstaltungen so erfolgreich waren.

Wir blicken optimistisch auf das neue Jahr und hoffen, weiterhin auf Ihre Unterstützung zählen zu können. Gemeinsam möchten wir auch im kommenden Jahr neue Projekte anstoßen, die das Lernen und Leben an unserer Schule bereichern.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesundes neues Jahr! Möge 2025 voller Freude, Gesundheit und neuer Möglichkeiten sein. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Schule ein Ort bleibt, an dem alle Kinder ihr Potenzial entfalten können.

Herzliche Grüße,

Ihr Schulförderverein